
Technische Information

Stand: 09 / 2009

Mobiliar, Stühle und Stuhlrollen in Schulen, Büros und Verwaltung

Seit vielen Jahren werden in Schulen, Büros und ähnlichen Bereichen Bodenbeläge wie z. B.

- Linoleum
- Nadelvliesbeläge
- Kunststoff-Bodenbeläge

eingesetzt. Um Planern, Nutzern und Herstellern sowohl der Bodenbeläge als auch des Mobiliars eine gemeinsame Basis zu geben, bestehen für die Nutzung allgemein gültige Konventionen.

Die wichtigste davon ist die Europeanorm EN 12529. Um den Bodenbelag vor Beschädigungen zu schützen und ein leichtes Rollen der Möbel auf dem Bodenbelag zu ermöglichen, schreibt diese Norm für

- textile Bodenbeläge den Einsatz von Rollen des Types „H“ (hartes Radmaterial) und für
- elastische Bodenbeläge den Einsatz von Rollen des Types „W“ (weiches Radmaterial, wie z.B. Gummi) vor.

Durch den Einsatz derartiger Rollen kann ein elastischer DLW Bodenbelag bei normalem Gebrauch nicht beschädigt werden.

Dabei gilt in Analogie zu der oben genannten Norm, dass auch nicht rollende Möbelfüße bzw. Aufstandsflächen von Möbeln bei Verwendung auf textilen Bodenbelägen aus „harten“ Materialien und auf elastischen Bodenbelägen aus „weichen“ Materialien ausgebildet sein sollen. Das heißt, dass Möbelfüße mit Gleitern oder Rollen aus den entsprechenden Materialien sein müssen und nicht scharfkantig sein sollten.

Technische Information

Stand: 09 / 2009

Weder die Möbel- noch der Bodenbelags-Hersteller haben Einfluss auf den Pflegezustand und die Benutzung des Mobiliars. Gerade hier liegt aber oft die Ursache für Belagsschäden durch Stühle.

Es liegt im Interesse und allein in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers dafür zu sorgen, dass die Möbelrollen oder Stuhlfüße auf Dauer den oben genannten Norm-Bedingungen entsprechen. Das trägt wesentlich dazu bei, dass der Bodenbelag für lange Zeit seine Funktion erfüllen kann.